



► Nr. VO/2025/13982
öffentlich

Lübeck, 12.02.2025

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.403 - Volkshochschule

Bearbeitung: Thomas Hermenau (E-Mail: thomas.hermenau@luebeck.de Telefon: 122 - 4020)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 27.081,00 Euro für die Unterstützung der ehrenamtlichen Sprachförderung an der VHS Lübeck für die Jahre 2025 bis 2027

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.03.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2025	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.03.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.03.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 27.081,00 Euro für die Unterstützung der ehrenamtlichen Sprachförderung „Deutsch als Fremdsprache“ an der VHS Lübeck in den Jahren 2025 bis 2027 wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Menschen, die aufgrund von Flucht und Migration nach Deutschland kommen, benötigen meist Unterstützung beim Ankommen in ihrer neuen Umgebung und insbesondere beim Erlernen der deutschen Sprache. Dies kann häufig nicht ausreichend durch reguläre Deutschkurse und Beratungsangebote abgedeckt werden. Ehrenamtliche leisten hier einen wertvollen Beitrag, benötigen selbst jedoch auch Unterstützungs-, Qualifikations- und Beratungsangebote, um ihre Arbeit für die Lerner:innen und sich selbst passend zu gestalten.

Hierfür bietet die VHS Lübeck eine offene Anlaufstelle an. Zum einen für Personen, die sich in der Sprachförderung bei der Deutschvermittlung ehrenamtlich engagieren, zum anderen für Lübecker:innen mit Deutschlernbedarf, die eine:n Sprachhelfer:in suchen.

Die Sprachhelfer:innen erhalten bei der VHS Lübeck eine modular aufgebaute Grundqualifizierung und aufbauende Schulungseinheiten nach Bedarf. Zusätzliche Beratungs- und Supervisionstermine sowie regelmäßige Treffen zu methodisch-didaktischen Themen der Sprachvermittlung, fachlichem Austausch und gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Aspekten werden angeboten.

Die Sprachhelfer:innen erweitern durch die Qualifizierungs- und Beratungsangebote der VHS ihre Expertise und erhalten mehr Sicherheit im Umgang mit herausfordernden Situationen und fachlichen Besonderheiten der Sprachvermittlung.

Für die Qualifizierungsmodule, die monatlichen Treffen und die Ausstattung der Ehrenamtlichen, sind Kosten in Höhe von 9.027 Euro pro Jahr kalkuliert. Diese Kosten werden dankenswerter Weise in voller Höhe durch die Possehl-Stiftung getragen. Die Förderung ist vorgesehen für einen Zeitraum von drei Jahren (2025 bis 2027).

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 27.081,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2024 einen Gesamtwert von 5.090.128,18 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 27.081,00 Euro zuständig.

Anlagen:

1. Bewilligungsschreiben der Possehl-Stiftung

Förderkennzeichen: B_685

Possehl-Stiftung • Beckergrube 38 – 52 • 23552 Lübeck
Hansestadt Lübeck - Kultur u. Bildung
Senatorin Monika Frank
Hüxstraße 118-120
23552 Lübeck

Datum: 28.11.2024

Antrag „Ehrenamtliche Sprachförderung DaF/DaZ“ (B_685)

Sehr geehrte Frau Senatorin Frank,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung folgenden Beschluss gefasst hat:

Förderung der ehrenamtlichen Sprachförderung DaF/DaZ in Höhe von € 27.081,00.

Die Details zum Mittelabruf / Verwendungsnachweis entnehmen Sie bitte der Anlage bzw. dem Förderportal.

Wir wünschen alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Max Schön
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes



Prof. Dr. Klaus-Peter Wolf-Regett
Stellv. Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

(Dieses Dokument wurde maschinell erstellt)

Anlagen zum Antrag „Ehrenamtliche Sprachförderung DaF/DaZ“ (B_685)

Förderung der ehrenamtlichen Sprachförderung DaF/DaZ in Höhe von € 27.081,00.

1. Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten.
2. Wir bitten zu beachten:
Änderungen in der Kosten-/Finanzierungsaufstellung müssen umgehend mitgeteilt werden. Bei Abweichungen behält sich der Stiftungsvorstand vor, den Zuwendungsbetrag prozentual zu reduzieren. Die ursprünglich beantragte Förderquote sollte weitestgehend eingehalten werden.
3. Für den Mittelabruf öffnen sie die entsprechende Zuwendung im Förderportal unter <https://www.possehl-stiftung.de>. Eine Liste aller bewilligten Zuwendungen erreichen Sie über die Kachel Alle Zuwendungen auf der Startseite. Mittelabrufe können unter der Rubrik Mittelabrufe & Verwendungsnachweise der Zuwendung erstellt werden.
4. Wir weisen darauf hin, dass zunächst maximal 90 % der Bewilligungssumme zur Auszahlung kommt. Nach Vorlage und positiver Prüfung des abschließenden Verwendungsnachweises können die verbleibenden 10 % des Förderbetrags abgerufen werden. Bitte verwenden Sie vorrangig die erste Option Mittelabruf. Der Verwendungsnachweis kann erst dann erfolgen, wenn Ihnen alle Belege vorliegen und entsprechend hochgeladen werden können.
5. Der bewilligte Betrag steht längstens für 18 Monate ab Bewilligungsdatum zur Verfügung. Vor Ablauf des Bewilligungszeitraums kann schriftlich eine Verlängerung beantragt werden. Sollte die Maßnahme bis dahin nicht realisiert sein, ist ggf. ein erneuter Antrag (unter Anführung der Gründe für die bisherige Nichtinanspruchnahme) einzureichen. Nicht abgerufene Mittel werden dem Verfügungsfonds ohne vorherige Mitteilung wieder zugeführt.